

Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom

22.08.2022

Die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom 10. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

1) Die Höhe der Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) pro Tag und Nutzung bei nicht gewerblicher Nutzung
für ortsansässige Personen | 65,00 € |
| für nicht ortsansässige Personen | 75,00 € |
| b) pro Tag und Nutzung bei gewerblicher Nutzung | 130,00 € |

2) Zu den genannten Benutzungsgebühren werden Nebenkosten für Strom, Wasser nach den jeweiligen Tagespreisen erhoben.

3) Für ortsansässige Vereine beträgt das Nutzungsentgelt 25,00 €
Zuzüglich Nebenkosten

4) Auf Antrag kann eine Befreiung der Gebühren erfolgen. Die Entscheidung fällt der Ortsgemeinderat.

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Anlagen zur Benutzungs- und Gebührenordnung außer Kraft.

56379 Winden, 22.08.2022

Gebhard Linscheid
Ortsbürgermeister